

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

Betreff

Ergänzung zum Baubeschluss (Vorlagen-Nummer 0685/2015) vom 23.06.2015 für die 3. Baustufe der Nord-Süd Stadtbahn in Rodenkirchen

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2015

Begründung für die Dringlichkeit:

Aufgrund der im Planfeststellungsverfahren für die 3. Baustufe Nord-Süd Stadtbahn eingegangenen Einwendungen musste die vom Rat am 17.12.2013 beschlossene Planung in einigen Bereichen angepasst werden, unter anderem auch im Bereich des REWE-Parkplatzes an der Bonner Straße 211. Hier soll nach Verhandlungsgesprächen mit den Eigentümern der Grunderwerb um 2,50 m in Richtung Schönhauser Straße reduziert werden.

Mit dem reduzierten Grunderwerb müssen auch drei weitere Platanen der unter Denkmalschutz stehenden Baumallee in der Schönhauser Straße entfallen. Dies wurde im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens mit dem Denkmalschutz abgestimmt. Als Auflage sind Ersatzpflanzungen in unmittelbarer Nähe der entnommenen Bäume vorzunehmen, um den Charakter einer Allee und ausdrücklich die Betonung des Einmündungsbereiches an der Schönhauser Straße wieder herzustellen. Diese Auflage wurde bereits in der Alternativplanung umgesetzt.

Auch diese Planungsänderungen sollen nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Köln in die erneute Offenlage in den Sommerferien 2015 mit aufgenommen werden.

Die finalen Verhandlungen mit den betroffenen Eigentümern konnten erst nach der Ratssitzung am 23.6.2015 stattfinden. Um den rechtskräftigen Planfeststellungsbeschluss gemäß der aktuellen Zeitmaßnahmenplanung noch bis zum Ende des Jahres 2015 erhalten zu können, muss die Offenlage zwingend in den Sommerferien 2015 stattfinden. Vorab sollen die Planungsänderungen durch die Ratsgremien beschlossen werden.

Die Dringlichkeit ist darin begründet, dass sich die zu beteiligenden politischen Gremien und der Rat der Stadt Köln zurzeit in der Sommerpause befinden und ein Beschluss über die übliche Sitzungsfolge eine Offenlage in den Ferien nicht mehr ermöglichen würde. Die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen (BV 2) wäre erst am 31.08.2015, die des Rates am 10.09.2015. Aus diesem Grunde ist es erforderlich, eine Entscheidung - nach vorausgegangener Beteiligung der BV 2 über eine Dringlichkeitsentscheidung - durch den Hauptausschuss am 03.08.2015 zu erlangen.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen empfiehlt gemäß § 36 Abs. 5 Satz 2 GO NW in Verbindung mit § 10 der Hauptsatzung dem Hauptausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Hauptausschuss der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die zusätzlichen Planungsänderungen im Bereich des REWE-Parkplatzes an der Schönhauser Straße zu berücksichtigen und die drei weiteren Platanen zu fällen.

Außerdem beauftragt der Hauptausschuss der Stadt Köln die Verwaltung mit der Kostenübernahme für erforderliche Anpassungsarbeiten auf dem Grundstück Bonner Straße 211 und am Parkdeck über dem REWE-Markt.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>28.07.2015</u>	_____	<u>gez. Mike Homann</u>	<u>gez. Christoph Schykowski</u>